

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 31.01.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/001/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks
Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Christian Meyer
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier
Frau Cerstin Schiller

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom ...
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecke
Vorlage: 004/17/30
- 6** Bebauungspläne und ihr ökologischer Ausgleich
Vorlage: 006/17/30
- 7** Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30/1
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Information zur Street Art - Verschönerungen der Betonstützwände
- 11** Anfragen und Mitteilungen
- 12** Bericht der Verwaltung
- 15** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Beschluss:

Die vorgelegte Tagesordnung wird bestätigt.

- zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom ...**

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Beanstandung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: **6/o/o**

- zu 4 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen der anwesenden Einwohner.

- zu 5 Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecke
Vorlage: 004/17/30**

Frau Schiller erläuterte kurz die Notwendigkeit des Beschlusses..

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung vom 09.03.2017 einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecke gemäß des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG) nicht aufzustellen. _

zu 6 Bebauungspläne und ihr ökologischer Ausgleich
Vorlage: 006/17/30

Sachdarstellung und Begründung:

Die Verpflichtung zur Eingriffs-/Ausgleichs- Bilanzierung ergibt sich aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung; die dem Grunde nach dem Naturschutzrecht zugeordnet ist. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist gewichtiger Bestandteil der Bauleitplanung. Zweckbestimmung ist ein quantitativer und qualitativer Ausgleich von in Anspruch genom- mener Natur und Landschaft.

Bebauungspläne, deren Zweckbestimmung in der Ausweisung oder Erweiterung eines Baugebiets liegt, bereiten stets einen Eingriff in Natur und Landschaft vor. Davon sind in der Stadt Boizenburg die meisten B-Pläne betroffen, es sei denn es handelt sich um B-Pläne der Innenbereichsentwicklung, wie B-Pläne 25.1.1 und 25.1.2 (Hafen), B-Plan 28.1 (NORMA) und B- Plan 32 (Kulturhaus), wo auch kein Umweltbericht gefordert ist.

Somit werden Flächen festgesetzt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten, neu zu bepflanzen bzw. eingeschränkt nutzbar sind. Die höchste Wertigkeit tritt durch Festsetzung von naturbelassenen Flächen ein. Zu erwähnen ist, dass gerade das Naturschutzrecht einem ständigen Wandel unterworfen ist und der Umfang der Planungen auf Grund der Änderung von gesetzlichen Bestimmungen stark zugenommen hat. In diesem Zusammenhang spielt neben der Flora die Berücksichti- gung der Fauna eine immer größere Rolle.

Die Festsetzung von ÖA- Flächen erfolgt möglichst im B- Plangebiet selbst bzw. im räumlichen Zusammenhang auf exter- nen ökologischen Kompensationsmaßnahmen.

Im Rahmen der Erschließung sind Maßnahmen, wie Flächen für Regenrückhaltebecken und Ortsrandeingrünungen als auch Flächen für den ökologischen Ausgleich sowohl von städtischer Seite als auch vom jeweiligen Erschließungsträger (B- Plan 1.1, 1.2, 19, 20.1) immer umgesetzt worden. Bei Anpflanzungen von Bäumen bei der Herstellung der Erschließung musste oft, aus Gründen von vorhandenen Versorgungsleitungen, auf die Pflanzung verzichtet werden, wenn anderweitig kein Ausgleich gefunden werden konnte.

Bei älteren B-Plänen sind Baumpflanzungen bzw. auch der Erhalt von Bäumen auch auf privaten Flächen festgesetzt wor- den. Hier gibt es für die Stadt keine Möglichkeit der Durchsetzung. (s. B-Plan 4, 12,17, 18, 19 und 20.1 Bahlen)

In einigen B-Plänen (s. B-Plan 22, 29, 18.1, etc.) wurden Investoren mittels eines städtebaulichen Vertrages zur Durchfüh- rung der Maßnahmen verpflichtet.

Flächen für den Ausgleich sind nicht bebaubar und von Bebauung freizuhalten und müssen verfügbar, d.h.am besten im städtischen Eigentum, sein.

Nachfolgende Übersicht enthält eine Liste aller B- Pläne und Aussagen über den Stand der Bebauung und der damit ein- hergehenden Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

	Stand der Bebauung	städtebaul.Vertrag mit Investor	Realisierung des Ausgleichs	externe Kompensation ____
B-Plan 1.1 (Wohnen)	bebaut	nein	hergestellt	nein
B-Plan 1.2 (Wohnen)	bebaut	nein	hergestellt	nein
B-Plan 4 (Gewerbe)	zum größten Teil bebaut	nein	Straßenbäume sind auf privatem Grund festgesetzt.	nein
B-Plan 6	teilweise bebaut	nein	teilweise erfolgt	nein
B-Plan 12 (Gewerbe)	zum größten Teil bebaut	nein	Straßenbäume sind auf privatem Grund festgesetzt.	nein
B-Plan 17zum größten (Wohnen)	Teil bebaut	nein	Erhaltungs- und Anpflanzungsgebote sind auf privatem Grund festgesetzt	nein
B-Plan 18zum größten Teil bebaut		nein	Straßenbäume sind auf privatem Grund	nein

1. Änderung B-Plan 18 (Baumarkt)	bebaut	ja	festgesetzt. hergestellt	nein
1. Änderung B-Plan 18.1 (Photovoltaik)	bebaut	ja	eingeschränkte Nutzung für Bauer, ÖA gilt auch für spätere Baufläche	ja
B-Plan 19 und 20.1 (Bahnen)	bebaut	nein	Straßenbäume sind auf privatem Grund festgesetzt.	ja 20.1
B-Plan 21unbebaut (Waldumwandlung)	nein	nein	ja	
B-Plan 22 (Vier)	bebaut	ja	Straßenbäume konnten im Rahmen der Erschließung nicht hergestellt werden	ja
B-Plan 24 (Heizwerk)	Verfahren läuft derzeit			
B-Plan 25.1.1 (Hafen)	unbebaut	nein	versiegelte Fläche kein Ausgleich	nein
B-Plan 25.1.2 (Hafen)	bebaut	nein	versiegelte Fläche kein Ausgleich	nein
2. Änderung B-Plan 28.1 (NORMA)	bebaut	ja	hergestellt	nein
2.Änderung B-Plan 29 (Wohnen-Vier)	z. gr. Teil bebaut	ja	hergestellt Balkon	ja
B-Plan 30 bebaut (Wohnen Schwartow)	nein	Maßnahmen wurden im Rahmen der Erschließung umgesetzt	ja	
B-Plan 31bebaut (Wohnen Metlitzhof)	nein	hergestellt	nein	
B-Plan 32 bebaut (Wohnen Kulturhaus)	nein	Erhaltungs-und Anpflanzungs- Gebote wurden mit Baufortschritt hergestellt	nein	
B-Plan 34Verfahren läuft derzeit (Einkaufsmarkt Schwartower Str.)				
<u>Gewerbegebiet</u>				
1.Änderung B-Plan 23.1 (sweet-Tec Industrie)	bebaut	ja	hergestellt	ja
B-Plan 23.2 1. Änderung (Photovoltaik)	bebaut	ja	eingeschränkte Nutzung für Bauer, ÖA gilt auch für spätere Baufläche	ja
2. Änderung (Rothkötter)	in Bau	ja 2/3	nach Bau herzustellen	ja
B-Plan 23.3 (Sweet-Tec Industrie)	bebaut	ja	RRB fehlt noch	ja
B-Plan 23.4 (Industrie)	Verfahren läuft derzeit	nein	nein	ja

Weiterhin sind dieser Vorlage folgende Pläne beigelegt.

- ein Übersichtslageplan aller in Aufstellung befindlichen und rechtskräftigen Bebauungspläne (Anlage 1)
- Flächen im Eigentum der Stadt (Anlage 2)
- Bereits belegte externe ökologischen Ausgleichsflächen (Anlage 3)
- Verpachtete landwirtschaftliche Flächen (Anlage 4)
- Verpachtete Weidelandflächen (Anlage 5)

Bei der Ausweisung neuer B- Pläne ist im Einzelnen mit den Gutachtern als auch den Umweltbehörden zu prüfen und abzustimmen, welche Flächen und Maßnahmen als ökologischer Ausgleich notwendig und möglich sind.

Die städtischen Flächen in Elb- und Sudenähe sind naturschutzrechtlich bereits von hohem Wert und können genau wie Kleingärten nicht noch mehr aufgewertet werden.

Landwirtschaftliche Flächen können nach Umsetzung des Naturschutzrechtes nur noch eingeschränkt genutzt werden. Diese Flächen stehen nur begrenzt zur Verfügung und vermindern den Ertrag des Landwirtes.

zu 7 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk Vorlage: 108/16/30/1

Frau Poltier gab Erläuterungen zu der Vorlage. Die Thematik wurde diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung unterstützt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel einer Vereinsgründung.

Abstimmungsergebnis: o/6/o

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Keine Information erforderlich.

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Bretternhof

Die Baumaßnahme Bretternhof hat noch nicht wieder begonnen.

Radweg an der Berliner Straße

Für den Radweg an der Berliner Straße wurde die Genehmigungsplanung mit den Stellungnahmen des Landkreises zum Landesförderinstitut geschickt.

Die Genehmigung des Haushaltes muss nachgereicht werden.

Schillerstraße

Die Genehmigungsplanung ist in Arbeit, im Februar/März sollen die TÖBs beteiligt werden.

Dann erfolgt die Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und den VLP.

In der ABSVD-Sitzung am 18.04.2017 wird die Genehmigungsplanung im ABSVD vorgestellt.
Es ist im Hinblick auf den späten Baubeginn der gesamten Maßnahme vorgesehen, die Maßnahme in 2 Bauabschnitten (BA) zu teilen:

- 1.BA Kreuzung Schillerstraße/H.-Heine-Straße/Lemmstraße
Ausbau in 2017
- 2.BA Schillerstraße Ausbau in 2018

Der 1.BA ist ausführbar noch im Jahr 2017 mit Fertigstellung.

Die weitere Terminkette:

Nach genehmigtem Haushaltsplan erfolgt die Ausschreibung
(bei früherer Genehmigung kann die Terminkette nach vorne gerückt werden)

Versendung der Ausschreibungsunterlagen	voraussichtlich Ende Mai
Submission dann am	20.06.2017
Mitteilung der Submissionsergebnisse im ABSVD	20.06.2017
Vergabe der Bauleistung in der STV am	13.07.2017
Baubeginn 1.BA frühestens am	01.08.2017

Nach der Kostenberechnung kann die Maßnahme gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden (Wertgrenzenerlass).

Mindestens 7 Firmen werden aufgefordert zur Abgabe eines Angebotes.

Hochbau

L-R Schule

Bau des Archiv/Lagerraum in den Winterferien vom 06.02.2017 – 17.02.2017

Firma Udo Meyer

R-T Schule

Installation der Beleuchtung in den Räumen 6 und 7 (nicht genügend Licht min 300 lx) Firma ESM

zu 10 Information zur Street Art - Verschönerungen der Betonstützwände

Die Verwaltung verteilte das Schreiben der Street Art mit einigen Skizzen (am Mittwoch wurde diese Unterlage an die Fraktionsvorsitzenden verteilt)

Der ABSVD befürwortet als 1. Die Gestaltung der Container für die Schulspeisung mit neutralen Motiven. Die Fensterrolläden dürfen nicht benutzt werden.

Danach kann über weitere Maßnahmen z.B. Spundwände nachgedacht werden.

Diese Info wird auch im SKS und HA bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig befürwortet

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Dierks Wurde von Bürgern in der Th.-Körner-Straße angesprochen zwecks Behindertenparkplätze. Einer ist mit Verkehrszeichen gekennzeichnet und zwei auf der Fläche. Abstrafung zwecks Parken.

In dem Bereich ist ein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Auf der Oberfläche sind aber noch zwei Behindertenzeichen aufgezeichnet. Der Bauhof hat in der Vergangenheit dieses eine Zeichen schwarz gemacht, was sich aber immer wieder abwäscht. Bei offenen Witterung wird versucht dieses Zeichen zu entfernen.

Herr Fritz Die Abfahrt von der B5 in Richtung auf die B195 (Richtung Schwartow und Galliner Straße) ist sehr dunkel.

Frage kann da eine Änderung erfolgen.

Die Verwaltung nimmt das benannte mögliche Problem mit und lässt es prüfen.

zu 12 Bericht der Verwaltung

- Wegen des aktuellen Ausbruchs der Vogelgrippe in Schwanheide werden Sperr- und Beobachtungsbereiche eingerichtet. Im 3 km-Sperrbereich befindet sich auch das Waldgebiet Schwanheider Tannen und das Gebiet zwischen dem Mühlenbach und der nördlichen Gemeindegrenze. Das restliche gesamte Territorium der Stadt Boizenburg/Elbe befindet sich im Beobachtungsgebiet im 10 km-Umkreis.
- Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung werden in der GS L.-Reinhard in den Winterferien die Arbeiten im Dachgeschoss am Archiv / Lagerraum abgeschlossen.

Weiterhin werden in den Räumen 6 und 7 der RS Rudolf-Tarnow die Beleuchtungsanlagen ergänzt; die Beleuchtung war bis dahin nicht ausreichend gewährleistet.

- Beispiel für eine Treppe an den Containern Schwartower Straße
Der Containerdienst kann keine Person, wie auf dem Bahnhof abstellen zur Beladung der Container. Treppenanlage ist auf feststellbaren Rollen, ist dadurch bewegbar. Treppe ist geprüft.
Sollte aber jedes Mal am Container befestigt werden, aus Sicherheitsgründen

Beispiel Treppe : K6oCT1800
 Werkstoff Stahl-verzinkt
 H/L/B 1,8 / 2,8 / 1,0 m
 Kosten 4.109,61 € Brutto zuzgl. Versand 200€
 Änderungen sind möglich

Es besteht nur ein Angebot.

Aus dem Katalog Steigtechnik-Ratgeber 2016 wurde kein besseres Angebot gefunden.

Verwaltung soll eine Treppe kaufen.

Allgemeine Zustimmung von den Ausschussmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

**zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Im nicht öffentlichen Teil lagen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 17 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Christian Meyer
Ausschussvorsitzende/r